



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2021

Betreff:	Bildung des Samtgemeindeausschusses
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Rat bildet in seiner ersten Sitzung den Samtgemeindeausschuss, indem er aus seiner Mitte die Beigeordneten bestimmt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 2, 3 Satz 1, Abs. 4 und 9 NKomVG.

Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Samtgemeindeausschusses ist ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.

Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest (§ 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG).

Berechnung auf der Basis von 8 Beigeordneten
 (6 + 2 Erhöhung § 74 Abs. 2 NKomVG, siehe Vorlage SG 005/2021)

Fraktion/ Gruppe	Sitze Rat		Sitze Ganze Zahl	Voraus- mandat		Sitze Nachkomma	Sitze

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt für die Wahlperiode ab 11.2021 folgende Sitzverteilung im Samtgemeinendausschuss fest:

Als Beigeordnete und als deren Vertreter werden bestimmt:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 29.10.2021		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: